

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gypser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
Zeitungs-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Baugewerkschule, Unfallverhütung und Befähigungsnachweis. — Die Nachweisungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1899. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Versammlungen und sonstige Bewegung. — Stukkateure. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. Die bänische Maurerorganisation. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verkehrsleben. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streifenabrechnungen. — Zentralcontenliste. — Zentralverband der Maurer. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Bau amerikanischer Niesenhäuser.

Baugewerkschule, Unfallverhütung und Befähigungsnachweis.

Herr Bernhard Fetsch, Hauptleiter der zünftlerischen Organisationen des Baugewerbes, ist bekanntlich auch Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Dort hat er kürzlich eine Rede über Baugewerkschulen und Befähigungsnachweis gehalten. Er beklagte allerlei Mängel in Baugewerkschulwesen, insbesondere den Mangel an solchen Schulen. Diese Klage an sich ist begründet. Der preussische Staat thut zu wenig auf diesem wichtigen Gebiete. Jetzt bestehen in Preußen 18 staatliche Baugewerkschulen und drei Baugewerkschulen, die von Städten mit Unterstützung des Staates erhalten werden. Damit ist die dem Bedürfnis entsprechende Zahl nicht erreicht, was aus der Thatsache erhellt, daß im Herbst 1899 von 5180 angemeldeten Schülern 956 zurückgewiesen werden mußten wegen Platzmangels.

Auch wir sind stets für eine kräftige Förderung und gesunde Ausgestaltung des Baugewerkschulwesens eingetreten. Auch die Arbeiterchaft hat sowohl in Hinsicht auf allgemeine Kulturinteressen, wie in Hinsicht auf ihre speziellen Berufsinteressen schwerwiegende Gründe, diese Förderung und Ausgestaltung zu wünschen, wie sie ja denn überhaupt jeden Fortschritt im Allgemeinen und des beruflichen Bildungswesens mit Freuden begrüßt. Aber wir gehen in unseren diesbezüglichen Forderungen viel weiter als die Herren Fetsch und Genossen. Nach unserem Dafürhalten sollen die staatlichen Baugewerkschulen die konsequente Fortsetzung des Fortbildungsschulwesens für die Bauhandwerker bilden, und zwar mit der Maßgabe, daß jeder in gewissem Maße befähigte junge Mann, der das Baugewerbe erlernt oder erlernt hat, Anspruch auf unentgeltlichen Besuch der Baugewerkschule hat, und daß er von dort selbst zum unentgeltlichen Besuch der technischen Hochschulen aufrücken kann. Auf diese Weise würde eine Masse tüchtiger Kräfte, die jetzt auf rein handwerkliche Leistung angewiesen bleiben, weil sie das Schulgeld nicht zahlen können, zur Entwicklung gelangen.

Was uns in dieser Frage von den Herren Fetsch und Genossen wesentlich unterscheidet, ist, daß wir den Kreis der Interessen, welche beim Baugewerkschulwesen in Betracht kommen, nicht willkürlich einschränken wollen, während sie diese Einrichtung möglichst als einen integrierenden Theil der zünftlerischen Unternehmer-Organisation erachtet und behandelt wissen möchten. Herr Fetsch hat in seiner Abgeordnetenhausrede darüber keinen Zweifel gelassen. Er will, daß in die Baugewerkschule nur solche Schüler aufgenommen werden, welche wenigstens zwei Jahre praktischer Lehrzeit nachweisen können. Dabei geht er von der Voraussetzung aus, daß die Schule nur „tüchtige Baugewerksmeister“ auszubilden habe — eine Annahme, die völlig hinfällig ist, denn von den Tausenden der Baugewerkschüler gelangt immer nur ein Bruchtheil zur Baugewerksmeisterschaft. Im vorigen Jahre bereits hat ein Regierungsvertreter im Abgeordnetenhaus bei einer Debatte über diese Frage erklärt: Die Baugewerks-

schulen wären schon längst nicht mehr Schulen für künftige Baugewerksmeister allein, sondern es wären auch Schulen für künftige Techniker, für mittlere Staatsbeamte, die in Eisenbahn- und sonstigen Staatsbauarbeiten beschäftigt würden; für diese wäre die praktische Ausbildung nicht nötig. Man könnte unter gewissen Gesichtspunkten dieser Forderung widersprechen und geltend machen, es sei geboten, daß jeder baugewerbliche Techniker auch ein gutes Maß praktischer resp. handwerklicher Ausbildung hat. Dieser Grundsatz an sich ist durchaus richtig. Aber seine Wirklichkeit setzt eine ganz andere Wirtschaftsordnung, eine wesentlich andere Organisation der Arbeit voraus, als die heute bestehende, nach der es sich lediglich darum handelt, im Interesse des Kapitalismus eine möglichst weitgehende Theilung der Arbeit vorzunehmen und zwar ohne Rücksicht auf die berufliche Abgeschlossenheit und Garantie des Leistungsvermögens der Einzelnen. In Ansehung der bestehenden Wirtschaftsordnung und Arbeitsorganisation, der Bedürfnisse nach Maßgabe der herrschenden wirtschaftlichen Interessen aber hat jener Regierungsvertreter Recht.

Was die Baugewerkszünftler wollen ist: in die Baugewerkschule sollen nur solche junge Leute aufgenommen werden, die eine gewisse Zeit bei einem Innungsmeister resp. im Betriebe eines solchen in der Lehre gewesen sind. Sie verlangen damit eine neue Konzeption an das Innungswesen und den Geist desselben, der entschieden widersprochen werden muß.

Herr Fetsch sagte weiter, daß von den Lehrern an den Baugewerkschulen drei Viertel akademisch gebildet und nur ein Viertel aus der Praxis hervorgegangen sind. Er bemerkte dazu:

„Ich bin der Ansicht, es sollte wenigstens eine gleiche Zahl von aus der Praxis hervorgegangenen Lehrern an den Baugewerkschulen angestellt werden. Die rein akademisch gebildeten Lehrer, d. h. Solche, die keine Lehrzeit durchgemacht haben, verstehen in häufigen Fällen nicht die Fachsprache der Schüler zu sprechen, welche nothwendig ist. Deswegen wünsche ich, daß der Lehrkörper nicht zu sehr akademisirt werden möge. Es sind keine Hochschulen, um die es sich handelt, sondern mittlere Berufsschulen, in welchen die überwiegende Mehrzahl der künftigen Baugewerksmeister ausgebildet wird. An solchen muß auch ein tüchtig vorgebildeter Baugewerksmeister, wenn ihm sonst die nötige allgemeine Bildung zur Verfügung steht, ebenfalls als Lehrer angestellt werden; er muß auch sichtlich in demselben Maaßverhältnis und in demselben Gehaltsverhältnissen stehen; es darf nicht, wie es jetzt thatsächlich der Fall ist, eine erste und eine zweite Kategorie von Lehrern geben.“

Wir betrachten es als ganz selbstverständlich, daß neben dem rein akademisch gebildeten Lehrer auch handwerklich tüchtige Fachmänner thätig sind. Für Herrn Fetsch jedoch steht offenbar fest, daß das nur Innungsmeister sein dürfen, denn Andere versteht er unter dem Worte „Baugewerksmeister“ sicher nicht. Dahingegen meinen wir, daß die Auswahl solcher Lehrer eine durchaus freie nach Fähigkeit und Würdigkeit sein muß. Es giebt auch unter den Gesellen des Baugewerbes Solche, die im Punkte der Lehrfähigkeit und Würdigkeit sich mit jedem Meister messen können. Man veresse nur niemals, daß das, was den „Meister“ charakterisirt, nicht eine hervorragende handwerkliche, resp. praktische Tüchtigkeit, sondern seine wirtschaftliche Selbstständigkeit als Unternehmer und Arbeitgeber ist.

Uebrigens dürfen wir wohl daran erinnern, daß derselbe Herr Fetsch, der so warm für die Anstellung von Baugewerksmeistern als Lehrer an den Baugewerkschulen plädiert, sich stets als ein fanatischer Gegner der Forderung der baugewerblichen Arbeiterchaft erwiesen hat, Vertreter zur Bautenkontrolle zu stellen, obwohl gerechter und vernünftiger Weise doch

nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Arbeiter die Berufsenken von solcher Aussicht, speziell rücksichtlich der Unfallgefahr und Unfallverhütung sind. Sie sind dazu in ungleich höherem Grade berufen, als Baugewerksmeister dazu, an Baugewerkschulen zu lehren. Schließlich verordnete Herr Fetsch: die Baugewerkschulen würden niemals den Befähigungsnachweis im Baugewerbe ersehen können. Der Befähigungsnachweis sei nothwendig für den Schutz der Arbeiter auf den Bauten; es würden durch ihn „viele Unfälle vermieden werden können“. Deshalb möge der Minister seinen Einfluß ausüben, daß nun endlich der Befähigungsnachweis für das Baugewerbe von der Reichsregierung im Reichstage beantragt werde.

Der alte, von uns so oft kritisirte zünftlerisch-demagogische Humbug! Der Befähigungsnachweis soll und kann lediglich dazu dienen, den Innungsmeistern ein Erwerbsprivileg zu schaffen. Die Unfallverhütung ist nicht vom Bewußtsein der Befähigung, sondern von der Gewissenhaftigkeit des Unternehmers abhängig, von dem Maße, wie derselbe sein Profitinteresse dem Interesse, welches die Arbeiter an der Erhaltung ihres Lebens und ihrer Gesundheit haben, unterordnet. Alle die in den Innungen vereinigten Baugewerksunternehmer nehmen für sich ohne Weiteres und als etwas „Selbstverständliches“ das Zeugnis der beruflichen Befähigung in Anspruch; sie rühmen sich dieser Befähigung, und Herr Fetsch würde sehr böse werden, wollte man sie ihm absprechen. Aber bis jetzt hat die Befähigung der Innungsmänner ein Abnehmen der Betriebsunfälle nicht bewirkt. Diese Thatsache lehrt, daß es Humbug ist, die Forderung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe mit dem Hinweis auf die Unfallgefahr „rechtfertigen“ zu wollen. Und diesen Humbug treiben Leute, die nicht wollen, daß ein erfolgreiches Unfallverhütungssystem durch Einziehung von Arbeitervertretern zur Bautenkontrolle eingerichtet wird. Das wirklich Praktische und Nothwendige vermerken sie, um mit haltlosen Vorwänden für ihre zünftlerischen Interessen zu wirken, moraus jeder Ehrliche und Verständige die richtigen Schlüsse zu ziehen wissen wird.

Die Nachweisungen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für 1899.

II.

Unter Wiederholung der durchschnittlichen Zahl der in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften versicherten Personen wollen wir nunmehr die Zahl aller Verletzten feststellen, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Unfallentscheidungen erlassen worden sind:

Berufsgenossenschaften	Durchschnittliche Zahl der versicherten Personen	Zahl aller Verletzten, für welche im Laufe des Rechnungsjahres Unfallentscheidungen erlassen wurden	Auf 1000 versicherte Personen kommen Verletzte
Hamburgische B.-B.-G.	54826	2156	89,82
Norddeutsche B.-B.-G.	177479	7845	44,20
Schles.-Holst. B.-B.-G.	100727	8786	87,59
Hannoversche B.-B.-G.	87739	2420	27,58
Magdeburgerische B.-B.-G.	46983	1992	41,14
Sächsische B.-B.-G.	141027	4483	81,05
Thüringische B.-B.-G.	89778	1229	81,90
Hessen-Nass. B.-B.-G.	78584	2611	85,48
Westf.-Rheinl. B.-B.-G.	190818	5529	28,98
Württemberg. B.-B.-G.	47015	1342	28,54
Bayerische B.-B.-G.	109896	5554	50,54
Süddeutsche B.-B.-G.	87486	2257	83,44
Ziefbau-B.-G.	206105	7089	84,40

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M.	16058,86
Für Arznei und sonstige Heilmittel	M.	10853,98
Krankengelder:		
a) An Mitglieder der 1. Klasse	M.	35427,65
" " " 2.	"	21809,80
" " " 3.	"	4737,25
" " " 4.	"	243,20
b) An Angehörige	"	72211,40
An Sterbegeldern in der 1. Klasse	M.	3185,-
" " " 2.	"	2400,-
" " " 3.	"	437,50
" " " 4.	"	47,50
An Krankenanstalten	"	6070,-
Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	"	6182,76
Für Kapitalanlagen	"	100,65
Verwaltungsausgaben: a) persönliche	M.	9350,06
b) sachliche	"	4561,29
Sonstige Ausgaben > Interzinsen Posten-Licht	"	18911,35
Summa der Ausgaben	M.	172891,76

Umsatz.

Summa der Einnahmen	M.	204006,-
Summa der Ausgaben	"	172891,76
Barer Kassenbestand am Schluß des 4. Quartals	M.	81114,24

Vermögensausweis.

Barbestand am 31. Dezember 1900 M. 81114,24
 In Hypotheken und Sparkasseneinlagen M. 475139,18
 Demnach beträgt das Gesamtvermögen am Schluß des 4. Quartals M. 506253,87
 Nach dem Abschluß des 3. Quartals betrug dasselbe M. 485781,93
 Demnach ein Mehr am Schluß d. 4. Quartals M. 20521,44

Am Schluß des 3. Quartals zählte die Kasse in 228 ortslichen Verwaltungsstellen 18981 Mitglieder.

Mitona, den 2. März 1901. C. Reiff, Kassier.

Vorstehende Abrechnung ist von uns geprüft, mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Vermögen der Kasse ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt.

Für den Ausschuß:
 G. Kühner, S. Schulze, G. Steber.

In der Woche vom 24. Februar bis 2. März sind an Zuschüssen abgegangen: An die örtliche Verwaltung in Berlin M. 2000, Breslau 200, Dresden 200, Kiel 200, Weissenhof 200,

Guzhagen 150, Danzig 150, Sagen i. Westf. 150, Siebelsbrunn 150, Dresden-Strießen 100, Erfurt 100, Cassel 100, Leipzig-Gohlis 100, Leipzig-Neubitz 100, Oberau 100, Winteln 100, Schinkel 100, Witten (Marf) 75, Söfen 60, Friedla 60, Wehlar 50, Weisenleben 50, Neu-Langjohm 50, Mülm i. Sauberg 50, Gäßrow 50, Heineck 50, Werben 50, Helgen 40, Frankenthal 30. Summa M. 4815.

Mitona, den 2. März 1901.
 Karl Reiff, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Zentralverband der Maurer.
Bekanntmachung des Vorstandes.
An die Delegierten des sechsten Verbandstages in Mainz.

Das Wohnungsbüreau befindet sich im Restaurant „Zur Wochshaut“, Winklerplatz, 1. Et. (in der Nähe des Bahnhofs). Kollegen, die besondere Wünsche betrefend der Wohnungen haben, werden ersucht, sich bis zum 15. März an Kollegen E. Sührer in Mainz, Medardstr. 25, 3. Et., zu wenden. Später eintreffende Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

Das Empfangscomité wird sich bereits am ersten Osterfeiertage auf dem Wapshof befinden.

Da die Mainzer Kollegen für den zweiten Oftertag eine Begrüßungsfeier veranstalten haben, wird um recht frühzeitiges Eintreffen der Delegierten gebeten.

Die Neuwahl eines Delegierten

hat infolge von Verstößen gegen das Wahlreglement in der 152. Wahlabteilung (Crimmitschau, Meerane, Thurn) stattgefunden. Die Wahl hat bis zum 15. März zu erfolgen und sind die Wahlprotokolle, unterzeichnet von der Wahlkommission und den Vertrauensmännern, bis zum 17. März einzuliefern.

Vom Vorstande bestätigt

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

Veränderungen, die bei der Neuauferfertigung des Adressenverzeichnisses noch Berücksichtigung finden sollen, müssen umgehend, spätestens aber bis zum Montag, den 11. d. M., in unseren Händen sein.

Ausgeschloffen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts von der Zahlstelle Buztehub: Wilhelm Streubiger (Buch-Nr. 97816), Wilhelm Besser (063266).

Die wegen rückständiger Beiträge gefristeten Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Nis verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Wilhelm Döring (Buch-Nr. 182621), August Uth (062840), Wilh. Camradt (031694). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Die Kollegen Heinrich Bekering (Buch-Nr. 162163), Andreas Sanders (152043), Heinrich Sien (152044), Ernd Pottegard (182159), Franz Streder (181220), Rudolf Strieder (181119) werden ersucht, das von der Zahlstelle Buztehub im vorigen Jahre teilweise erhaltene Mitgliedsbuch nach vorn zurück zu senden.

Der Maurer Albert Krause (Buch-Nr. 167113), gebürtig aus Heinrichswalde, wird ersucht, seinen Verpflichtungen in der Zahlstelle Neuenbrandenburg nachzukommen.

Berichtigung.

In dem in Nr. 8 des „Grundstein“ unter Nr. 47 veröffentlichten Antrage der Zahlstelle Gars a. d. Ober soll es nicht heißen Streifondsbeiträge, sondern Verbandsbeiträge. Der Vorstand.

In der Zeit vom 27. Februar bis 5. März 1901 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.
 Von der örtlichen Verwaltung in Rosenheim M. 7,80, Hohlau 28,55, Greiz 71,04, Schwerte i. B. 60. Summa M. 166,79.

Streifonds.
 Rosenheim M. 4,80, Hohlau 7,60, Greiz 4,84, Templin durch Dohring 15. Summa M. 32,04.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“
 Stuttgart M. 7,50, Rosenheim 2,50, Greiz 7,50. Summa M. 17,50.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse“
 Stuttgart und Greiz je 75 Pf. Summa M. 1,50.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einfender von Geldern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingeladene Geld bestimmt ist.

S a m b u r g, den 5. März 1901.
 J. Köster,
 Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Vereinsanzeigen.

Sterbefafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht mit alle Todesfälle der Vereinsmitglieder, ferner mit innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 10 Pf.

Breslau. Am 17. d. M. verstarb plötzlich am Herzschlag der Verbandskollege **Karl Lindner** im Alter von 52 Jahren.

Am 20. d. M. verstarb ebenfalls plötzlich der Verbandskollege **Reinhold Sternitzke** im Alter von 61 Jahren.

Dresden. Am 1. März verstarb unser Mitglied **Herrn Gommlich** aus Wilsdorf im Alter von 39 Jahren an Schwindsucht.

Am 11. Februar starb unser Mitglied **Otto Stenzel** aus Sebnitz im Alter von 28 Jahren.

Naumburg. Am Dienstag, 26. Februar, starb unser Verbandskollege **Max Thalemann** im Alter von 18 Jahren an Gehirnschlag.

Potsdam. Am Donnerstag, 20. Februar, verstarb unser Verbandskollege **Rob. Wagner** im Alter von 47 Jahren.

Wibel. Am 24. Februar starb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Peter Duplois** im Alter von 46 Jahren.

G h r e i h r e m A n d e n k e n !

Veranstaltungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreiten darf, beträgt 20 Pf. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 10. März:
 Radm. 2 Uhr im Vereinslokal bei A. Bismarck. Die Kollegen werden gebeten, zeitlich u. pünktlich zu erscheinen. Wäher u. Karten sind mitzubringen.

Dienstag, 12. März:
 Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung in der Zentralherberge. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Tagesorden sehr wichtig.

Sonntag, 17. März:
 Herzb. a. d. Elster. Donnerstags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Moritz. Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Die Beleidigung gegen den Maurer **Kalweit** nehme ich hierdurch zurück.
 [-90] W. Fuschel, Berlin.

Landsberg a. d. W.

Ich erkenne hiermit an, daß ich mich gegen die Interessen der Zahlstelle Landsberg a. d. W. vergangen habe und bereue dies hiermit.
 [1,80] P. Doherr.

Geschäftsanzeigen.

Achtung!

Bringe allen Kollegen meine Speise-wirtschaft mit gutem Mittagstisch, sowie auch gutes Logis in Erinnerung. [2,10]
Heritz Peter (Verbandsmitglied),
 Schwertstr. 1. M., Werderstr. 43.

Bauschule Sternberg i. Meckl.
 Koch-, Tiefbau, Tischler, Ziegler.

Quittungsmarken,
 Lokalfondsmarken, Strikfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckerarbeiten liefert sauber und preiswert
Conrad Müller,
 Schlenker-Str. 10, Leipzig.
 Illustrierte Preislisten gratis.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
 liefert seit 22 Jahren f. Tausende Kassen u. Vereine
Jean Holze,
 Hamburg, Drehbahn 45.
 Verlag sozialistischer Bilder.
Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.
 Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Achtung! Achtung!

Verbandskollegen!

Bringe meine sämtlichen Bedarfsartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung.
 — Beste Waare, solide Preise. —
C. Ellers,
 Bielefeld, Gehrenberg Nr. 32.

Maurer- und Stukateur-Werkzeuge
 in ausprobiert guten, haltbaren Qualitäten liefert in allen Preislagen
M. Mosberg, Bielefeld.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl.-lebenden und Manchester-

Arbeits-Artikel,

EINGETRAGENE

 SCHUTZ-MARKE.

Isländer und Jacken.
 Muster und Freishourant gratis.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 29 Scher, M. 6. Erste Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II (2 1/2 Scher) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour.
 Muster und Preislisten gratis.
 Kollege Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

Weltberühmte
Hamburger Spezialartikel
 für Maurer und Zimmerer.

Arbeitsgarderoben
 bester Fabrikate u
 Geprüft u
 1868. 
 Louis Mosberg, Bielefeld, mit der Wasserwaage Eingetr. Schutzmarke

Beste Arbeitsgarderoben.
 Prima Isländer.
 Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.

Louis Mosberg,
 Bielefeld,
 nur 44 Breitestr. 44,
 Papenmarkt-Ecke.

Se nach Wahl

entweder für M. 15, unter Zugabe des 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums, oder für M. 18, unter Zugabe des zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses, liefere meinen werthen Kunden die neueste (11.) Auflage des

Praktischen Maurer,
 ausführlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre. Bei Barzahlung 5 Pf. Abzug. Theilzahlungen monatlich M. 5. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die

Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gash, Leipzig, Auerbach's Hof.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Tuer & Co. in Hamburg.